Mithin für 18$\frac{84}{95}$ mehr.	Mithin für 18$\frac{84}{95}$ weniger.	Erläuterungen.
ℳ	ℳ	
—	—	
1 200	—	Zu Tit. 5. Mehr durch Einstellung der Besoldung für den Maschinenwärter bei dem neu errichteten Wasserwerke.
—	181	Zu Tit. 6. In Zugang kommen durch Gewährung von je 50 ℳ Heizungs- und Beleuchtungs-Entschädigung an die Aufseher behufs annähernder Gleichstellung derselben mit den Dienern bei anderen Verwaltungen . . . . . 150 ℳ, dagegen kommen in Abgang durch Verweisung der Bekleidungsgelder auf Tit. 7 . . . . . 331 „ mithin weniger 181 ℳ.
600	—	Zu Tit. 7. Mehr durch Uebernahme der im vorigen Etat unter Tit. 6 eingestellt gewesenen Bekleidungsgelder und Erhöhung des Bedarfs für Gratifikationen und Unterstützungen infolge eingetretener Personalvermehrung.
300	—	Zu Tit. 8. Das Transitorium entfällt mit 300 ℳ auf die Unterstützung von jährlich 300 ℳ (100 ℳ mehr) für einen erblindeten ehemaligen Gartenarbeiter und mit 200 ℳ auf Versicherungsbeiträge aus Anlaß der bei Tit. 13 erwähnten Neuanlagen.
—	—	Zu Tit. 10. Das Transitorium ist zur allmählichen Erneuerung des Kupferdaches auf dem Palais bestimmt.
2 300	—	Zu Tit. 12. Die Etatsumme zerfällt in: 3055 ℳ für 3 ständige Vorarbeiter, 2200 „ Betriebsaufwand beim Wasserwerke, einschließlich Heizerlöhne, 3245 „ für Heizung der Gewächshäuser, Schwänefutter, Zusammenschaffen der Laubstreu und dergleichen. Mehr durch Hinzutritt der Betriebskosten für das Wasserwerk und infolge weiterer Aufbesserung der im vorigen Etat zu niedrig bemessenen Löhne der ständigen Vorarbeiter.
20 000	—	Zu Tit. 13. Das Transitorium entfällt auf die Ausführung der neuen Parkanlagen auf dem zum Großen Garten erworbenen Terrain bei Gruna (vergl. den 2. Nachtrag zum Staatshaushalts-Etat für 18$\frac{90}{91}$), das Mehr im übrigen aber auf Erhöhung des Bedarfs für Besprengung der Wegeflächen und ausgiebigere Berieselung von Rasenplätzen und Anpflanzungen.
600	—	Zu Tit. 14. Hierher gehören: Inventar und Betriebsgeräthschaften, Sämereien, Pflanzen, Materialien für den Gärtnereibetrieb und Düngemittel. Erhöht wegen Vermehrung der zu Ausnützung der Wasserleitung erforderlichen Sprenggeräthschaften.
1	—	Zu Tit. 15. Erhöht behufs Abrundung der Etatsumme.
25 001	181	